

Vertrag über die Belegung eines Wohnheimplatzes im Internat der Gewerbeschule Breisach

(Europaplatz 5, Breisach; Träger des Internats:
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)



Das Internat der Gewerbeschule, vertreten durch den Internatsleiter Herrn Manuel Schindler, und

Name des Schülers / der Schülerin

Straße

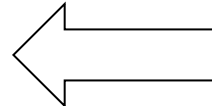
PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

schließen folgenden Vertrag:

Bitte gut leserlich und in
Blockschrift ausfüllen!



Auf **Seite 3** unterschreiben!

§ 1

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Belegung eines Wohnplatzes im Schülerwohnheim der Gewerbeschule Breisach für die Zeit

Block 1 vom _____
Tag der Anreise

bis _____
Tag der Abreise

Block 2 vom _____
Tag der Anreise

bis _____
Tag der Abreise

- **Der Heimvertrag für den Blockunterricht muss spätestens 8 Wochen vor Blockbeginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Internat vorliegen.**

§ 2

Pflichten des Wohnheims

1. Das Wohnheim stellt die Einrichtung des Wohnplatzes, mit Ausnahme der Toiletten- und Bettwäsche. Vorhanden sind: Freizeiträume, Fahrradraum, Fernsehräume, Speisesaal, Duschen und PKW-Parkplätze. Die Nutzung ist in der Hausordnung geregelt.
2. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernehmen Pädagogische Fachkräfte nach Dienstplan.

3. Das Wohnheim sorgt für die Tagesverpflegung und die tägliche Hausreinigung. Näheres regelt die Hausordnung.
4. Die Flure des Wohnheims werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler videoüberwacht.

§ 3

Pflichten des Heimbewohners, der Heimbewohnerin

1. Die Pflichten der Heimbewohner ergeben sich aus der Hausordnung, die Bestandteil des Heimvertrags ist.
2. Der Heimbewohner / die Heimbewohnerin verpflichtet sich ausdrücklich zu einem guten Zusammenleben aller Schülerinnen und Schüler im Wohnheim beizutragen und alles zu unterlassen, was dieses Einvernehmen stören könnte. Er/Sie kommt (falls noch nicht volljährig) zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter für Schäden auf, die sie/er durch unsachgemäßen Umgang an Haus und Einrichtung verursacht.
3. Ansteckende Krankheiten sind anzuzeigen. Chronische Erkrankungen, insbesondere solche, die zusätzliche Betreuung, oder Versorgung der Heimbewohner erfordern, müssen bereits bei Vertragsabschluss angegeben werden. Soweit das Wohnheim die notwendige Versorgung nicht gewährleisten kann, ist es berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag auch während der Laufzeit ohne eine besondere Frist zu lösen.

§ 4

Vergabe des Wohnplatzes

Die Zuweisung des Wohnplatzes erfolgt durch das Wohnheim. Alle verfügbaren Wohnplätze werden nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es besteht kein Recht auf Auswahl eines bestimmten Wohnplatzes.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden die Schüler, die NICHT aufgenommen werden können, schriftlich benachrichtigt.

Alle anderen Schüler erhalten nach Eingang des Heimvertrags ein gegengezeichnetes Vertragsexemplar zurück. Minderjährige Schülerinnen und Schüler haben bei der Vergabe der Wohnheimplätze Vorrang.

§ 5

Abrechnung der Gebühren

1. Die Gebühren für die Unterbringung im Wohnheim richten sich nach der vom Kreistag des Landkreises erlassenen Gebührenordnung.
2. Für Vollzeitschüler erfolgt die Rechnungsstellung jeweils pauschal zum Monatsende, für Blockschülerinnen und Blockschüler jeweils zum Ende des Blocks.
Für Unterkunft werden wöchentlich 7 Tage, für Verpflegung 5 Tage in Rechnung gestellt.

§ 6

Kündigung des Vertrags

Die Wohnheimleitung behält sich vor, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn das weitere Verbleiben der Schülerin / der Schüler im Wohnheim Gefahr für die Erziehung, sittliche

Entwicklung oder Gesundheit der übrigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und/oder die Sicherheit des Hauses befürchten lässt.

In allen übrigen Fällen besteht ein gegenseitiges Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat.

Bei Blockschülerinnen und Blockschülern ist die Kündigung erst zum Ende des Blocks möglich.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Für das Wohnheim:

Breisach, _____

Unterschrift des Internatsleiters

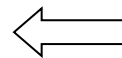
Für die Schülerin / den Schüler:

Mit Vertragsunterzeichnung erkläre ich, dass bei mir, bzw. meinem Kind Masernimpfschutz, bzw. Immunität nach einer Masernerkrankung besteht.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin
bzw. gesetzlicher Vertreter

hier unterschreiben



Kostenübernahme (auszufüllen von Schülerin/Schüler, erziehungsberechtigter Person oder Ausbildungsbetrieb):

☐ privat

☐ Ausbildungsbetrieb

Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb:

Nur bei Kostenübernahme durch Ausbildungsbetrieb erforderlich!

Stempel

Unterschrift

Rücksendung des Heimvertrags bitte nur auf dem Postweg und in zweifacher Ausfertigung an folgende Adresse:

**Gewerbeschule Breisach
Grüngärtenweg 10
79206 Breisach**



● Digitalisierungsprozess im Wohnheim der Gewerbeschule Breisach

Wieso benötigt das Wohnheim der Gewerbeschule Breisach die Sozialversicherungsnummer der Schülerinnen und Schüler?

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

lange Zeit konnte die Verwaltung unseres Wohnheims, der Anmeldeprozess, wie auch die Dokumentation unserer täglichen pädagogischen Arbeit größtenteils analog durchgeführt werden. Durch die wachsenden Schülerzahlen im Wohnheim, der sich verändernden Anforderungen an Datenschutz und Dokumentationspflichten und nicht zuletzt aus Gründen der Effizienz werden wir im kommenden Schuljahr (2025/2026) den gesamten Verwaltungsprozess, einschließlich der Anmeldung und Rechnungsstellung digitalisieren.

Durch Zuhilfenahme einer Software wird es außerdem im neuen Schuljahr möglich sein, bspw. Abmeldungen wegen Krankheit, verlängerten Ausgang, Schadensmeldungen direkt durch die Schülerinnen und Schüler oder auch durch die Erziehungsberechtigten per Smartphone/Tablet an uns zu übermitteln. Wir erhoffen uns, dass diese Schnittstelle die Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Team, unserer Verwaltung und den Schülerinnen und Schülern des Wohnheims weiter verbessert und eine große Transparenz in der täglichen Kommunikation schaffen kann.

Um für unsere Mitarbeitenden den Einstieg in die Software zu ermöglichen, testen wir bis Ende des aktuellen Schuljahres die Anwendung mit den uns vorliegenden Stammdaten der 1BFR-Schülerinnen und –Schülern. Ab dem neuen Schuljahr werden wir dann voraussichtlich ausschließlich mit der Software arbeiten. Die bisherige Anmeldung über die Zusendung des Wohnheimvertrags wird dann durch ein digitales Anmeldeformular abgelöst werden.

Um einen reibungslosen Datenimport zu ermöglichen, benötigen wir von jedem Schüler und jeder Schülerin eine eindeutige Identifikationsnummer. Wir haben uns mit dem Anbieter der Software darauf verständigt, dass die Sozialversicherungsnummer der Schülerinnen und Schüler am geeignetsten dafür ist. Hintergrund ist, dass bei Anmeldung zum Wohnheim in Zukunft diese Nummer auch einmalig zur Registrierung angegeben werden muss und die Berufsschulblöcke im Laufe der weiteren Ausbildung, nach einmaliger Registrierung im Portal, durch den Anmelder/die Anmelderin dann nur noch ausgewählt werden müssen. Durch die Zuhilfenahme der Sozialversicherungsnummer wird durch den Anbie-

ter sichergestellt, dass der Gesamtprozess (von Anmeldung bis zum Auszug und der Rechnungsstellung) einem konkreten Datensatz und letztlich einer Schülerin/einem Schüler zugeordnet werden kann. Der Anbieter der Software garantiert eine DSGVO-konforme Verarbeitung aller Daten, samt der Sozialversicherungsnummer. Sollte Ihnen die Sozialversicherungsnummer nicht vorliegen, kann sie bei der Renten- oder auch Krankenversicherung angefordert werden.



Manuel Schindler

Leitung Wohnheim der Gewerbeschule Breisach